

NRW.BANK.Sportstätten

Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Antragsformular
- der Anlage zum Antrag
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Sportstätten – Fassung für den Endkreditnehmer
- der Anlage – Datenschutzhinweise

NRW.BANK.Sportstätten – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Das Antragsformular und die Anlage zum Antrag sind von Ihnen – mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen. Das Antragsformular und die Anlage zum Antrag sind hiernach von Ihnen zu unterzeichnen.
2. Die zusätzlich zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 4 in der Anlage zum Antrag) reichen Sie bitte ebenfalls bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
3. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sowie nach Beratung im Arbeitsausschuss „Sportstättenfinanzierungsprogramm“ eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht in maximal zwei Teilbeträgen – gegebenenfalls nach Erfüllung der mit der Zusage verbundenen Auflagen – bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Sportstätten oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.

Merkblatt

NRW.BANK.Sportstätten

Gemeinschaftsaktion von dem Land Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK und KfW Bankengruppe

Finanzierung von Investitionen gemeinnütziger Antragsteller im Bereich der Sportstätten in Nordrhein-Westfalen

Sport liegt im Trend. Immer mehr Menschen sind sportlich aktiv. Sie brauchen ausreichend Räume und Flächen, um sich zu bewegen. Über 38.000 Sportstätten aller Art stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Viele von ihnen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Mit diesem Programm wollen die NRW.BANK in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der KfW Bankengruppe den Erhalt und den Ausbau der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen. So erhalten die gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des KfW-Programms „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ refinanziert.

1. Antragsteller

Gefördert werden:

- gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände), die Mitglied im Landessportbund NRW e.V. beziehungsweise in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) sind.

Die Antragsteller müssen von diesen Organisationen als förderwürdig anerkannt sein. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Investitionen in Sportstätteninfrastruktur in NRW, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Förderbereiche:

- Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Sportstätten, sowie Baumaßnahmen bei sonstigen Gebäuden, sofern sie zu Sportstätten umgebaut werden,
- Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung,
- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzung hergerichtet werden.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen,
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage,
- Baukosten,
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen,

- Kosten der Erstausrüstung,
- Planungskosten.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Mehrjährige Vorhaben sind in Bauabschnitte zu gliedern, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter- und von 36 Monaten nicht überschreiten.

Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit zu finden. Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK können unserer Internetseite entnommen werden.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100% der Gesamtinvestitionskosten.

Höchstbetrag: 10 Mio € je Antragsteller

Eine Aufstockung des Darlehensbetrags ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Vorhaben, die mit Mitteln des Programms NRW.BANK.Sportstätten finanziert werden, dürfen darüber hinaus jedoch nicht zusätzlich aus Mitteln finanziert werden, die direkt oder indirekt auf das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ (Standard und Premium) oder KfW-Unternehmerkredit zurückgreifen. Zusätzliche Mittel im Rahmen des KfW-Programms „IKU- Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ können nur bis zum Erreichen der Förderhöchstgrenze gemäß dem hierfür geltenden Merkblatt beantragt werden.

4. Darlehensbedingungen

Laufzeit:

- 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 30 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren

Kunstrasenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Zinssatz:

Bei Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei Darlehen mit mehr als 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz für die ersten 10 Jahre der Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Nach Ablauf dieser 10 Jahre wird unter Zugrundelegung des gegebenenfalls geänderten Zinsniveaus für die Restlaufzeit ein neuer Zinssatz festgelegt, jedoch maximal für weitere 10 Jahre.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind der „Konditionenübersicht“ der NRW.BANK zu entnehmen oder im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar.

Tilgung:

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen Vierteljahresraten. Während der Tilgungsfreijahre erfolgen lediglich Zinszahlungen auf die ausgezahlten Darlehensbeträge. Verzichte oder außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Nichtabnahmeentschädigung:

Die (teilweise) Nichtabnahme des Refinanzierungsdarlehens ist unter Zahlung einer Nichtabnahmeentschädigung zulässig.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart.

6. Haftungsfreistellung (obligatorisch)

Für die Hausbank wird zusätzlich eine Haftungsentlastung in Höhe von 80% gewährt. Bei Darlehenssummen bis 200.000 € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank in Höhe von 100% erfolgen.

7. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen. Die Antragsfrist ist gewährt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines Kaufvertrags für Vereinsgrundstücke/-gebäude oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens.

Über die zu fördernden Projekte berät der Arbeitsausschuss „Sportstättenfinanzierungsprogramm“, der sich aus Vertretern der Landesregierung, des Landessportbundes und der NRW.BANK zusammensetzt. Gegebenenfalls wird zu einzelnen Maßnahmen eine gutachterliche Fachstellungnahme eingeholt.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank beziehungsweise dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens und die Haftungsfreistellung zu.

Pro Vorhaben kann nur ein Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten gestellt werden.

Pro Antragsteller können in der Regel bis zu drei Vorhaben gefördert werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die/den zuständige Gemeinde/Gemeindeverband über das Vorhaben zu informieren.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Projekt hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch eine Plakette zur Verfügung gestellt werden, die auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4800
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/sportstatten

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



KFW



Durchleitendes Kreditinstitut ^① Name, Ort Kreditinstitutsnummer

Dieser Antrag wurde vorab per Fax übermittelt bzw. es wurden vorab Zinskonditionen ^② reserviert

Beantragte Währung (falls nicht EUR bitte ISO-Code angeben, z.B. USD)

Bitte alle Betragsangaben auf diesem Antrag in WE dieser Währung bzw. EUR

1. Beantragte Kredite (Schlüssel s. ③)	Programm-Nr.	Betrag (in WE)	Laufzeit	Freijahre	Haftungsfreistellung Dauer	Höhe %	Dauer Zinsbindung	Variable Verzinsung
1.1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antragsteller Beteiligungsgeber, Gründer, sonst s. ④

Anrede: Frau Herr
 Nachname / Firma (lt. Registereintrag)
 Vorname / Fortsetzung Firma
 Straße / Hausnummer
 Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort
 Geburtsdatum / Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel s. ⑤)
 Branche (Schlüssel s. ⑥) Handwerksrolle Freiberufler
 Ggf. genaue Bezeichnung der Branche

3. Unternehmen (sofern nicht Antragsteller), Mithafter, Beteiligungsnehmer, sonst s. ④

Anrede: Frau Herr
 Nachname / Firma (lt. Registereintrag)
 Vorname / Fortsetzung Firma
 Straße / Hausnummer
 Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort
 Geburtsdatum / Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel s. ⑤)
 Branche (Schlüssel s. ⑥) Handwerksrolle Freiberufler
 Ggf. genaue Bezeichnung der Branche

4. Angaben zum geförderten Unternehmen

Einzelumsatz (in WE) ^⑦
 4.1 Für die Beantragung von Kreditprogrammen, bei denen – gemäß Programm-Merkblättern – die KMU-Kriterien der EU ^③ erfüllt sein müssen.
 Das geförderte Unternehmen erfüllt diese Kriterien
 4.3 Namen der Gesellschafter / jeweiliger Anteil am Gesellschaftskapital in % (ggf. Anlage)

4.2 Für die Beantragung aller anderen Kreditprogramme
 Gruppenumsatz (in WE) ^⑦
 (zu konsolidieren bei Beteiligungen vom/am geförderten Unternehmen mit/von mehr als 50%)
 Das geförderte Unternehmen befindet sich direkt oder indirekt mehrheitlich in öffentlicher Hand

5. Vorhaben

Der Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter 2. Adresse unter 3.
 Andernfalls bitte Adresse rechts angeben.
 Verwendungszwecke zu den unter 1. beantragten Krediten, ggf. Aufteilung innerhalb eines Kreditprogramms (sofern notwendig gemäß Programm-Merkblatt ^⑨)
 Kreditprogramm aus 1. Verwendungs- zweckschlüssel Betrag (in WE, ggf. anteilig)

1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort
 Straße / Hausnummer
 Bitte nicht beschriften

Wohnwirtschaftliche Programme: Anzahl Wohneinheiten Zugehörige Wohnfläche qm

Gewerbliche Programme: Arbeitsplätze ^⑩ Zum Antragszeitpunkt Unter Berücksichtigung des Vorhabens

Es handelt sich um die Finanzierung einer: Neugründung Übernahme tätigen Beteiligung
 Investition im bestehenden Betrieb (Wachstums-/Festigungsinvestition) Aufnahme der selbstständigen Geschäftstätigkeit am

Schuldner des Darlehens soll das Unternehmen sein (sofern gemäß Programm-Merkblatt möglich) ^⑪

Beteiligungsprogramme: Beteiligungssumme (in WE)
 Fortsetzung Vorhaben auf der nächsten Seite

5. Vorhaben (Fortsetzung)

Vorhabensbeschreibung ¹²

6. Investitionsplan ¹³ (in WE)

In den folgenden Angaben ist die MwSt./Vorsteuer enthalten: ja nein

- 6.1 Grunderwerbskosten
- 6.2 Baukosten Wohnungen (nur bei wohnwirtsch. Programmen)
- 6.3 Gewerbliche Baukosten
- 6.4 Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge
- 6.5 Material / Lagerinvestitionen
- 6.6 Übernahme / Kauf von Unternehmensanteilen
- 6.7 – davon für Warenlager
- 6.8 Markterschließungskosten
- 6.9 Kosten für Arbeits-/ Ausbildungsplätze (Schaffung/Qualifizierung)
Sonstige: (z. B. Disagio, Personalkosten) (Bezeichnung notwendig)
- 6.10
- 6.11
- 6.12

7. Finanzierungsplan ¹⁴ (in WE)

- 7.1 Eigene Mittel
- 7.2 Summe der hiermit beantragten Förderkredite (ohne Betriebsmittelkredite)
- Öffentliche Mittel: (z.B. GA-Zuschuss, Investitionszulage) (Bezeichnung notwendig)
- 7.3
- 7.4
- 7.5
- 7.6 Bankkredite
- Sonstige: (Bezeichnung notwendig)
- 7.7
- Summe Finanzierungsplan (= Summe Investitionsplan)**
- Für Betriebs-/Umlaufmittel hiermit beantragte Kredite

8. Erklärungen Antragsteller / Mithafter:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die Hausbank über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. **Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programm-gemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programm-gemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die Hausbank zur Weiterleitung an die KfW ggf. zu entrichten.** Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich meiner Hausbank innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt.

Zusatz für Anträge auf Kredite aus öffentlichen, insbesondere ERP-Mitteln: Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 2 bis 7, die Angaben unter Punkt 1 bis IV der „Risikoanlage A“, Punkt 8 und 9 der „Risikoanlage B“ sowie Punkt 1 und 2 der „Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ gemäß dem jeweiligen Programm-Merkblatt (bei ERP-Krediten gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ in Verbindung mit den Punkten „Antragsberechtigte“ und „Verwendungszweck“ der Programmrichtlinien für ERP-Programme) subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ sind mir bekannt. Ich erkläre mich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Sofern die Antragstellung im Rahmen der eigenen Landesförderprogramme der NRW.BANK erfolgt, tritt die NRW.BANK an die Stelle der in diesen Erklärungen aufgeführten KfW.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der Hausbank bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK – gegebenenfalls über das durchleitende Kreditinstitut – zur Sicherheit abgetreten sind.

Mir ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen. Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW.

Ich befreie insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich habe die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)

Erläuterungen zum Ausfüllen

- ① **Durchleitendes Kreditinstitut**

Einzutragen sind die Angaben für das Kreditinstitut (ggf. Zentralinstitut), das mit der KfW unmittelbar in Geschäftsverbindung steht. Bitte geben Sie im Feld „Kreditinstitutsnummer“ die Nummer an, unter der Sie bei der KfW als durchleitendes Institut geführt werden.
- ② **Zinskonditionen**

Bitte beachten Sie, dass die Vorabreservierung von Zinskonditionen nur für wohnwirtschaftliche Kreditprogramme möglich ist. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Programm-Merkblatt.
- ③ **Beantragte Kredite**

Sie haben die Möglichkeit, das beantragte Kreditprogramm in Kurzform anzugeben oder den entsprechenden Schlüssel (s. Programm-Merkblatt) zu verwenden. In den Feldern Laufzeit, Freijahre, Dauer und Höhe der Haftungsfreistellung und Dauer der Zinsbindung sowie variable Verzinsung dürfen nur Kombinationen angegeben werden, die nach dem jeweiligen Programmangebot vorgesehen sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie im jeweiligen Programm-Merkblatt.
- ④ **Antragsteller / Unternehmen / Mithafter**

Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Kredite unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter ggf. in einer Anlage). Fallen Investor (Besitzgesellschaft) und Betreiber (Betriebsgesellschaft) auseinander, sind die Angaben zum Antragstellenden Unternehmen (Darlehensnehmer) unter Nr. 2 einzusetzen. Sofern die Mittel von einer oder mehreren anderen Gesellschaften verwendet werden, sind die Angaben zu diesen Gesellschaften unter Nr. 5 (Vorhabensbeschreibung) einzutragen.
Bei Teilnahmeprogrammen ist als Antragsteller der Teilnahmegerber anzugeben. Der Teilnahmegerber ist unter 3. einzusetzen. Teilnahmegerber werden durch die KfW nicht als Mithafter geführt.
Für eine personenbezogene Förderung im Rahmen von Gründungsfinanzierungen gilt: Unter 2. ist die gemäß Programm-Merkblatt antragsberechtignte natürliche Person einzutragen. Die Angaben unter 3. sind auf das Unternehmen zu beziehen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er gründet (gefördertes Unternehmen). Es ist nicht erforderlich, unter Nr. 3 etwaige Mithafter anzugeben (dies gilt insbesondere für das ERP-Kapital für Gründung).
Im Übrigen muss bei rein personenbezogenen Darlehensprogrammen mit mehreren Antragstellern für jeden Gesellschafter-Geschäftsführer ein gesonderter Antrag gestellt werden.
Bei Krediten, die nicht unter voller Primärhaftung der durchleitenden Bank stehen, sind der KfW bei Bestehen einer Kreditnehmereinheit gem. § 19 (2) KWG die entsprechenden Informationen – soweit nicht bereits in der Anlage „Besitz- und Teilnahmeverhältnisse“ abgebildet – mit einem zusätzlichen formlosen Beiblatt zu übermitteln.
Bitte beachten Sie ggf. hierüber hinausgehende oder abweichende Regelungen für die Angabe von Antragsteller und Mithafter in den jeweiligen Programm-Merkblättern.
- ⑤ **Rechtsformschlüssel**

Der Rechtsformschlüssel kann der Anlage 7 (KfW-Form Nr. 142331) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattform (www.kfw.de) abrufbar.
- ⑥ **Branchenschlüssel**

Der Branchenschlüssel kann der Anlage 2 (KfW-Form Nr. 142271) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattform (www.kfw.de) abrufbar. Darüber hinaus ist auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben. Bei Platzmangel kann hierfür das Feld Vorhabensbeschreibung mitverwendet werden.
- ⑦ **Einzelumsatz / Gruppenumsatz**

Bitte setzen Sie den jeweiligen Einzelumsatz bzw. Gruppenumsatz aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss des geförderten Unternehmens ein.
- ⑧ **KMU-Definition der EU**

Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt zur KMU-Definition der Europäischen Kommission (KfW-Form Nr. 600 000 0196 in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattform (www.kfw.de) abrufbar) sowie die ggf. in den Programm-Merkblättern enthaltenen abweichenden Bestimmungen. In Ziffer 4.1 ist anzugeben, ob es sich bei dem zu fördernden Unternehmen um ein kleines und mittleres Unternehmen im Sinne der EU-Definition handelt.
- ⑨ **Verwendungszweck**

Verwendungszweckschlüssel sind abhängig von den jeweils beantragten Kreditprogrammen und können der Anlage 6 (KfW-Form Nr. 600 000 0138) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. sind auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattform (www.kfw.de) abrufbar. Beispiele für Verwendungszweckschlüssel in Anträgen im KfW-Wohneigentumsprogramm sind: 11 = Bau/Kauf einer neuen Eigentumswohnung, 12 = Kauf einer gebrauchten Eigentumswohnung, 13 = Bau/Kauf eines neuen Eigenheims oder 14 = Kauf eines gebrauchten Eigenheims.
Bitte geben Sie zu jedem der unter 1. beantragten Kredite (unter Angabe der laufenden Nr.: 1.1, 1.2 oder 1.3) den Verwendungszweck an. Sofern der beantragte Kredit sich auf mehrere Verwendungszwecke aufteilt, geben Sie bitte den jeweiligen Teilbetrag an.
Falls Sie keinen passenden Verwendungszweck zuordnen können, erläutern Sie den Verwendungszweck bitte in der Vorhabensbeschreibung.
- ⑩ **Arbeitsplätze**

Bitte geben Sie die Anzahl aller Beschäftigten (einschl. Antragsteller und mit-helfender Familienangehöriger) inklusive aller Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden an. Da es sich um eine Anzahl von natürlichen Personen handelt, sind die Angaben hier nur in ganzen Zahlen möglich. Bitte sehen Sie von der Angabe von Zahlenbereichen ab.
- ⑪ **Schuldner des Darlehens**

Bei personenbezogener Förderung (außer ERP-Kapital für Gründung, ERP-Kapital für Wachstum und Wohnungsbaufinanzierung) ist es grundsätzlich möglich, dass die Hausbank das Darlehen an das Unternehmen herauslegt.
- ⑫ **Vorhabensbeschreibung**

Bitte geben Sie hier – ergänzend oder als Ersatz zum vorgenannten Verwendungszweck – eine Kurzbeschreibung des Vorhabens an. Hinweise zu den notwendigen Angaben enthalten die entsprechenden Programm-Merkblätter.
- ⑬ **Investitionsplan**

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern dürfen – soweit die Programm-Merkblätter dies nicht ausschließen – im Investitionsplan ausgewiesene Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Wenn in den Programm-Merkblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, geben Sie hier bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an. Bei Anträgen in den Kreditprogrammen zur Finanzierung von Innovationen und Teilnahmen achten Sie bitte auf die vollständige Angabe der im jeweiligen Programm-Merkblatt genannten Positionen zum Investitionsplan. Gegebenenfalls kann zur Angabe aller Informationen die Verwendung einer Anlage notwendig sein.
- ⑭ **Finanzierungsplan**

Unter „öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte – sofern beantragt – den GA-Zuschuss (nur Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), Investitionszulagen oder sonstige „öffentliche Mittel“ jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe „öffentlicher Mittel“ noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten „öffentlichen Mittel“ an. Sofern Finanzierungslücken bzw. -überschüsse entstehen, können die hier beantragten Kredite aufgestockt bzw. gekürzt werden. Dabei ist kenntlich zu machen, ob „öffentliche Mittel“ in Form einer Zulage/eines Zuschusses oder als Kredit gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere „öffentliche Mittel“ in der Zeile unter „Sonstige“ angegeben werden, wobei diese jedoch als „öffentliche Mittel“ zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen „öffentliche Mittel“ in den Bankkrediten enthalten sein.
Bei Krediten aus öffentlichen Mitteln, insbesondere ERP-Mitteln, sind die hier unter „öffentliche Mittel“ gemachten Angaben subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
Bei Anträgen in den Kreditprogrammen zur Finanzierung von Teilnahmen geben Sie bitte in der Zeile „Sonstige“ den Eigenanteil des Teilnahmegerbers separat an.
- ⑮ **Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag**

Sofern in den Programm-Merkblättern ausdrücklich erwähnt, ist auch Neben-erwerb zugelassen.
- ⑯ **Gesamtmenge / Angebotsmenge**

Die Angabe der Gesamtmenge dient zur Erstellung eines individuellen Tilgungsplanes für annuitätische Darlehen, bei denen von der Standardmenge abgewichen wird. Für Darlehen mit risikogerechter Verzinsung geben Sie in diesem Feld bitte stets Ihre Angebotsmenge an.
- ⑰ **Anlagen**

Die Statistischen Beiblätter (soweit erforderlich) für gewerbliche Anträge an die KfW können auch vom Antragsteller direkt an die KfW geschickt werden. Bitte geben Sie in diesem Fall an, auf welchen KfW-Antrag (Kreditprogramme und Adresse des Antragstellers) sich das Statistische Beiblatt bezieht.

Anlage zum Antrag

NRW.BANK.Sportstätten

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.
Dieses Blatt ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Die Anlagen sind postalisch an die NRW.BANK, Abteilung 101-81300, 40188 Düsseldorf, zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten der NRW.BANK insbesondere von der Qualität/Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Informationen abhängen und eine Entscheidung erst bei Vollständigkeit der erforderlichen Informationen und Unterlagen möglich ist.

Die NRW.BANK benötigt zur Prüfung Ihres Antrags auf Gewährung eines Darlehens aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten folgende Unterlagen/Informationen:

Verein	
Hausbank	Zeichen
gegebenenfalls Zentralinstitut	Zeichen
Antragsnummer NRW.BANK (sofern bereits vergeben)	Vereinskennziffer LSB (7-stellig)

Folgende Angaben sind vom antragstellenden Verein (unter Mitwirkung der Hausbank) auszufüllen.

1. Bereits gestellte Anträge auf Förderung aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten

Datum	Hausbank	Darlehensbetrag in €	Verwendungszweck	Aktenzeichen NRW.BANK

2. Mitglieder

Stand Ende des letzten Geschäfts- jahres sowie der 4 Vorjahre	20__	20__	20__	20__	20__
Anzahl der zahlenden Mitglieder (ohne Mitglieder, die von einer Beitragszahlung freigestellt sind)					

Aktueller Bestand an zahlenden Mitgliedern _____ **zum Stichtag** _____

3. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Anmerkungen/Erläuterungen

Wir bitten um Erläuterung, falls einzelne Positionen volatile Entwicklungen zeigen, die keinem klaren Trend folgen bzw. die keine Rückschlüsse auf eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, falls einzelne Positionen für einen Sportverein auffällig hoch oder niedrig sind und/oder falls einmalige Sondereffekte ausgewiesen werden.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Hinweise:

Spalten A und B: wirtschaftliche Angaben über die **letzten beiden Geschäftsjahre** vor Antragstellung.

Spalte C: Planzahlen für das **erste Jahr der vollständigen Tilgung** des Förderdarlehens inklusive der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung durch die Fördermaßnahme.

Spalte D: Der Kosten-Nutzen-Effekt meint die Einnahmen-/Ausgabeneffekte aus der Fördermaßnahme. So sind z. B. erwartete Beitragsmehreinnahmen, steigende Betriebskosten sowie der Kapitaldienst in dieser Spalte anzugeben.

	A	B	C	D
Jahr Angaben in €	20__	20__	20__	Kosten- Nutzen-Effekte
Mitgliedsbeiträge				
Spenden/Sponsoring				
Miete/Pacht/Nutzungsgebühren				
Laufende Zuschüsse				
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Vereinsgaststätte etc.)				
Zweckbetrieb (Veranstaltungen etc.)				
Sonstiges (bitte erläutern)				
Summe Einnahmen				
Miete/Pacht /Erbbauzinsen				
Energiekosten				
Personalkosten				
Kosten für regelmäßige Instandhaltung/Pflege				
sonstige Betriebskosten				
Zinsen (ohne Förderdarlehen)				
Zinsen (Förderdarlehen)				
ggf. Abschreibungen				
Sonstiges (bitte erläutern)				
Summe Ausgaben				
= Saldo (Einnahmen –Ausgaben)				
ggf. Abschreibungen				
Tilgungen (ohne Förderdarlehen)				
Tilgungen (Förderdarlehen)				
Investitionen (bitte erläutern)				
= Liquidies Ergebnis (Saldo + Abschreibungen – Tilgungen – Investitionen)				

Anmerkungen/Erläuterungen

4. Rückzahlung des beantragten Förderdarlehens

Aus welchen Mitteln soll das beantragte Förderdarlehen zurückgezahlt werden?
Sofern die Mittel aus Beitragserhöhungen, steigenden Mitgliederzahlen, zusätzlichen Zuschüssen und/oder ähnlichem fließen sollen, bitten wir um Erläuterung bzw. Nachweis (z. B. Beschluss der Mitgliederversammlung, Zuschussbescheid o. ä.).

5. Für das Vorhaben ist der Verein voraussichtlich vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ %

6. Vermögensrechnung

	A	B	C
Jahr Angaben in €	20__	20__	20__
liquides Vermögen (Konto-/Sparguthaben o. ä)			
Immobilien (Vereinsheim, Sportplatz, Sporthalle o. ä)			
Sonstiges Vermögen (bitte erläutern)			
Summe Vermögen			
Förderkredit			
Kredite*			
Sonstige Verbindlichkeiten (bitte erläutern)			
Summe Verbindlichkeiten			
= Saldo (Summe Vermögen – Summe Verb.)			

*Bitte Kapitaldienst p. a. sowie Fälligkeit der Kredite in einer gesonderten Anlage angeben.

Immobilien

Im Vereinseigentum stehende Immobilien:

Immobilie (Angaben in €)	Verkehrswert	Belastung

Vom Verein langfristig gepachtete /gemietete Immobilien/Grundstücke:

Verpächter/Vermieter	Restdauer Pacht-/Mietvertrag

7. Wird der Verein bei einem Finanzamt steuerlich geführt?

nein ja, und zwar

Finanzamt	Steuernummer

Erklärungen/Bestätigungen des Endkreditnehmers

Ich/Wir erkläre(n), dass alle von mir/uns im Rahmen dieses beantragten Darlehen zur Verfügung gestellten Unterlagen vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die unter Ziffer 1–7 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass Kunstrasenplätze sowie jegliche anderen Sportflächen (Tennisplätze etc.), bei denen Gummi-Granulat als Füllmaterial verwendet wird, bis auf weiteres von einer Förderung ausgeschlossen sind. Dies betrifft sowohl Granulat aus Altreifen (SBR) als auch Granulat aus Neugummi (EPDM). Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass in dem im Antragsformular angegebenen Vorhaben kein Gummi-Granulat als Füllmaterial verwendet wird.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Bestätigung der zuständigen Kommune über die Kenntnisnahme des geplanten Vorhabens (formloses Schreiben der zuständigen Stelle in der Kommune)
- Erbbaurechtsvertrag, Nutzungs- oder Pachtvertrag

Bei Baumaßnahmen:

- Baubeschreibung inkl. Skizzen (bitte im pdf-Format per E-Mail)
- Kostenberechnung nach DIN 276 und Flächen-/Raumberechnung nach DIN 277
- Ausnahme: bei ausschließlich Renovierungsmaßnahmen kann alternativ zur Kosten- und Raumberechnung ein Angebot mit genauem Leistungsumfang vorgelegt werden
- Kurze Stellungnahme zur derzeitigen/geplanten Barrierefreiheit

Bei Erwerb:

- Grundriss und Schnittzeichnung mit Flächen-/Raumberechnung (d. h. Angabe von Länge, Breite, Höhe)
- Hinweis: sofern **zusätzliche** Baumaßnahmen beabsichtigt sind: siehe oben.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vereinsvertreter und gegebenenfalls Stempel (Namen in Druckbuchstaben)

Folgende Angaben sind von der Hausbank auszufüllen:

Bitte beantworten Sie die folgenden Punkte/Fragen zum Verein vollständig und kreuzen Zutreffendes an.

1. Managementqualität (Vereinsvorstand)

- überdurchschnittlich gut gut zufriedenstellend
 weniger zufriedenstellend ungeeignet**

2. Es bestehen wesentliche Abhängigkeiten

(z. B. von einzelnen Sponsoren, ohne deren Zuwendungen der künftige Kapitaldienst nicht gesichert ist)

- nein ja**

3. Künftiger Kapitaldienst

- sehr gut tragbar gut tragbar tragbar
 knapp tragbar** nicht tragbar, nicht gesichert**

4. Ist eine Besicherung des Darlehens – insbesondere eine grundpfandrechtliche Besicherung – über die im Antrag angegebenen Sicherheiten hinaus möglich?

- nein ja, und zwar _____

5. Kontoführung

- bemerkenswert positiv beanstandungslos unauffällig
 gelegentlich angespannt überwiegend angespannt/dauerhafte Überziehungen**
Dauer der Geschäftsbeziehung _____

6. Es handelt sich um ein „anmerkungsbedürftiges“ Engagement

- nein ja**

7. Für das Kreditengagement (Endkreditnehmer/Kreditnehmereinheit) wurde eine Wertberichtigung gebildet

- nein ja, und zwar in Höhe von € _____

8. Der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins liegt vor

- nein ja

9. Wurde mit dem Vorhaben (zum Zeitpunkt der Antragstellung) bereits begonnen?

- nein ja, und zwar am _____
Datum des aktenkundigen Finanzierungsgespräches _____

10. Es wird bestätigt, dass die durch den Verein angegebenen Daten geprüft wurden und korrekt sind.

** bitte in einer gesonderten Anlage erläutern

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel der Hausbank

NRW.BANK.Sportstätten

Eine Gemeinschaftsaktion des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK und der KfW Bankengruppe

Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Das Programm NRW.BANK.Sportstätten wird refinanziert aus dem KfW-Programm IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen.

Für das Förderdarlehen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen:

1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden. Die Hausbank ist unverzüglich zu unterrichten, wenn das Investitionsvorhaben oder dessen Finanzierung sich ändert.
- 1.2 Die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss der Investitionen die Verwendung der Darlehensvaluta und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

2. Anforderung der Mittel

Die Darlehensmittel werden wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Sollte zum Zeitpunkt des zweiten Abrufes das Darlehen nicht mehr in voller Höhe benötigt werden, kann die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer auf den nicht zur Auszahlung gelangten Darlehensteilbetrag verzichten.

3. Kürzungsvorbehalt

- 3.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der vorgeschlagenen Gesamtausgaben für das geförderte Vorhaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer unverzüglich an die NRW.BANK zurückzuzahlen.
- 3.2 Die zurückgezahlten Kürzungsbeträge werden grundsätzlich gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt.

4. Vorzeitige Rückzahlung

- 4.1 Die Hausbank ist berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise die Tilgung des weitergeleiteten Darlehens durch die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer zuzulassen. Die Hausbank ist berechtigt, von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen.
- 4.2 Die Regelungen der Ziffer 4.1 sind entsprechend anzuwenden, wenn die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer das Darlehen bzw. Darlehensteilbeträge gegenüber der Hausbank nicht abnimmt.
- 4.3 Im Falle einer außerplanmäßigen (Teil-)Rückzahlung an die Hausbank ist durch die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer eine Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen einzuhalten. Sie/Er trägt Sorge dafür, dass die avisierte Valuta eingehalten wird.

- 4.4 Außerplanmäßige (Teil-)Rückzahlungen werden gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt, sofern nicht die Hausbank einer anderen Anrechnung zustimmt.

5. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit mit Leistungen der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Verzug und Schadensersatz

- 6.1 Hat die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer Tilgungsraten bei Fälligkeit nicht geleistet, ist die Hausbank berechtigt, Zinsen zu verlangen, die 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegen.
- 6.2 Die Hausbank kann ohne vorherige Mahnung für ausstehende Beträge (mit Ausnahme nicht geleisteter Tilgungsraten) eine Schadensersatzpauschale fordern, die 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitsdatum liegt.
- 6.3 Der Endkreditnehmerin/Dem Endkreditnehmer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

7. Besicherung

- 7.1 Die Hausbank tritt die aus der Gewährung des Darlehens entstehenden Forderungen gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK ab. Die Hausbank ist solange zur Einziehung der an die NRW.BANK abgetretenen Forderungen berechtigt, bis die NRW.BANK den Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer erklärt. Die Hausbank ist ferner berechtigt, die für das Darlehen bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Darlehensgewährung nebst Nebenrechten und akzessorischen Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Darlehen aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für ein von der NRW.BANK refinanziertes Darlehen von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.

7.2 Die für dieses Darlehen vereinbarten Sicherheiten dürfen zur Absicherung anderer Hausbankdarlehen nicht vorrangig herangezogen werden. Die Verwertung der Sicherheiten ist erst zulässig, wenn die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer mit den von ihr/ihm geschuldeten Leistungen auf dieses Darlehen in Verzug ist. Andere Sicherheiten, die der Hausbank von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Darlehen an die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer.

8. Auskunftspflicht/Prüfungsrechte

8.1 Die NRW.BANK, die KfW, das für Sport zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sind berechtigt, bei der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über ihre/seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK und prüfenden Stellen können diese Prüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers vornehmen lassen.

8.2 Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank, der NRW.BANK und den prüfenden Stellen sowie den von ihnen Beauftragten ein Betretungsrecht ein.

8.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK und den prüfenden Stellen uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsverbindung zu erteilen und ihnen Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.

8.4 Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer wird die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse unterrichten.

9. Besondere Pflichten der Endkreditnehmerin/ des Endkreditnehmers

Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer ist verpflichtet,

9.1 das angeforderte Darlehen entsprechend der Darlehenszusage zu verwenden,

9.2 mit der Darlehenszusage verbundene Bedingungen und Auflagen zu erfüllen,

9.3 die Hausbank unverzüglich zu unterrichten, wenn

9.3.1 sich die Fertigstellung oder Inbetriebnahme des Vorhabens ändert,

9.3.2 die Stilllegung, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung des geförderten Betriebes bzw. geförderter Anlagen ganz oder teilweise bevorsteht,

9.3.3 über ihr/sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt wird,

9.3.4 einer der unter Nr. 12 aufgeführten Sachverhalte vorliegt.

10. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten

Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank und der NRW.BANK gegebenenfalls weitere Kreditinstitute im Rahmen von Finanzverbänden und Refinanzierungsinstitute und die von diesen beauftragten Stellen.

11. Widerruf der Darlehenszusage

11.1 Die Hausbank kann aus wichtigem Grund von ihrer Darlehenszusage vor Auszahlung des Darlehensbetrages zurücktreten bzw. diese widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn

11.1.1 Förderungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind,

11.1.2 über das Vermögen der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers das Insolvenzverfahren beantragt wird.

12. Kündigung aus wichtigem Grund

12.1 Die Hausbank kann unbeschadet ihres Rechtes zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen das Darlehen fristlos kündigen, wenn

12.1.1 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt bzw. sonst verletzt hat,

12.1.2 sie/er das Darlehen nicht dem in der Darlehenszusage genannten Verwendungszweck entsprechend einsetzt,

12.1.3 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z.B. Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse),

12.1.4 sie/er den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt,

12.1.5 Förderungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind,

12.1.6 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über ihre/seine Vermögenslage gemacht hat,

12.1.7 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer eine mit dem Darlehensvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,

12.1.8 der geförderte Betrieb bzw. geförderte Anlagen ganz oder teilweise stillgelegt, veräußert, vermietet oder verpachtet wird/werden,

- 12.1.9 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 12.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Absatz 2 BGB genannten Gründe vorliegt. Verbraucherschützende Bestimmungen des BGB bleiben hiervon unberührt.

13. Vorlegung der Jahresabschlüsse

Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, ihre/seine Jahresabschlüsse nebst den erforderlichen Erläuterungen der Hausbank so bald wie möglich einzureichen. Verzögert sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses, so hat die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer zunächst die vorläufigen Zahlen mitzuteilen.

14. Schriftform

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bestimmungen oder des jeweils geltenden förderprogrammspezifischen Merkblatts bedürfen bis zum Abschluss des Darlehensvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser

15. Abgrenzung der Geltung

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800
E-Mail info@nrwbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung über Sie als Endkreditnehmer erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Ihrer Hausbank, gegebenenfalls einem Zentralinstitut oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis 13 Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

II. Besondere Informationen

1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z. B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, übernommene Bürgschaften sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, Bank- oder Steuerberaterauskünfte, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopien
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehensvertrags zur Verfügung stellen
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen, z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Vertragsdaten	z. B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Darlehensverträgen
Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszug
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen

Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags- und Partnernummer
Bonitätsdaten	z. B. Rating- und Scoringwerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	z. B. Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunftsteilen wie der SCHUFA, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z. B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z. B. aus Stellungnahmen von Handelskammern, Handwerkskammer und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Anbahnung und Verwaltung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zweck/Berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchs- erklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

3. Wer bekommt meine Daten?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

3.1 Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

3.2 Externe Empfänger

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Darlehensvertrag z. B. Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank, Europäische Investitionsbank, CEB-Bank des Europarates, Europäischer Investitionsfonds, Bürgschaftsbank NRW)
- Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften

4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de